

Sitzungsvorlage Nr. 124/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	20.08.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.08.2009	nicht öffentlich

Betreff:

Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten in kostenrechnenden Einrichtungen

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Entwicklung der gegen die Kanalbenutzungsgebühr 2006 bis 2009 vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Klagen ist die bisherige Praxis zur Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten in der Gebührenkalkulation zu überarbeiten. Von den Klagen betroffen sind die Erhebungszeiträume 2004 bis 2009. Ab dem Jahr 2010 sollen daher die vom Verwaltungsgericht in anderer Sache mit Beschluss vom 16.08.2002 und Urteil vom 18.09.2003 festgelegten Grundsätze mit eingearbeitet werden. Nähere Erläuterungen zu den notwendigen Umstellungen erfolgen in einer Präsentation während der Sitzung.

Für die Gebührenermittlung des Jahres 2010 erfolgt die Berücksichtigung der vorgeschlagenen veränderten Grundsätze für alle Gebührenzahler aufgrund des mehrjährigen Kalkulationszeitraumes automatisch auch für die zurückliegenden Erhebungszeiträume 2008 und 2009. Es wird jedoch vorgeschlagen, die Grundsätze auch für die bereits rechtskräftig gewordenen Bescheide 2006 und 2007 anzuwenden. Dies schließt dann über die Korrektur die Erhebungszeiträume 2004 und 2005 mit ein.

Da sich über die mehrjährige Betrachtung eine erhebliche Haushaltsbelastung ergibt, wird vorgeschlagen die freiwillige Entlastung der Gebührenzahler über mehrere Kalkulationszeiträume zu verteilen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise wird zugestimmt.

Focke

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen